

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Erste Dauerüberwachung eines Straftäters in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1256** vom 22. Februar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Nach einem Pressebericht soll es im Freistaat Thüringen erstmals einen Fall von Dauerüberwachung eines entlassenen Straftäters gegeben haben. Demnach sei der Mann aus Mecklenburg-Vorpommern etwa eine Woche rund um die Uhr unter Beobachtung gewesen. An der Aktion seien die Polizeiinspektion Zentrale Dienste Gotha und die Bereitschaftspolizei Thüringen beteiligt gewesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde der Mann gegebenenfalls überwacht?
2. Wer hat die Überwachung angeordnet?
3. Wusste der Mann von der Überwachung?
4. Wie lange wurde der Mann in Thüringen überwacht, warum "nur etwa eine Woche lang"?
5. Wie viele Beamte waren dafür wie lange im Einsatz?
6. Welche Kosten hat der Einsatz verursacht?
7. Welche Erkenntnisse, insbesondere strafrechtlich relevante, wurden aus der Überwachung gewonnen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. April 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Rahmen der HEADS-Konzeption ("Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten haftentlassenen Sexualstraftätern") wurde zu der im Pressebericht genannten Person eine Gefährdungsanalyse durchgeführt, welche eine hohe Rückfallwahrscheinlichkeit ergab. Die Überwachung erfolgte aus Gründen der Gefahrenabwehr.

Zu 2.:

Der Leiter der Polizeidirektion Gotha ordnete die Überwachung auf der Grundlage des § 34 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (PAG) an.

Zu 3.:

Die Person wurde über die o. a. Überwachung im Nachgang gemäß § 34 Abs. 9 PAG in Kenntnis gesetzt. Zuvor hat die Polizei eine Gefährderansprache durchgeführt.

Zu 4.:

Die Person wurde während seines ständigen Aufenthaltes in Thüringen durchgängig überwacht.

Zu 5.:

Zur Durchführung der Observationsmaßnahmen waren jeweils bis zu fünf Polizeibeamte im Einsatz. Es wurden insgesamt 1 476 Stunden geleistet.

Zu 6.:

Die Kosten des Einsatzes beliefen sich auf ca. 80 000 Euro.

Zu 7.:

Die Observation hatte präventiven Charakter. Strafrechtlich relevante Erkenntnisse wurden nicht gewonnen.

Geibert  
Minister